215,300 EUR

Haushaltssatzung des Amtes Crivitz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtssauschusses vom 24. Oktober 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird 1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.480.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.480.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
 b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
 das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
 im Finanzhaushalt die ordentlichen Einzahlungen auf	7.438.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	7.095.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	343.200 EUR
 b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	127.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-127.900 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der

liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf

festgesetzt.

d)

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

740.000 EUR

§ 5 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird festgesetzt auf

der Umlagengrundlage.

19,0635 %

275,00 EUR

- 2. Die Umlage für die Verwaltung von Wohnungen wird festgesetzt auf je Wohneinheit.
- 3. Die Verwaltungsumlage für den Schulverband Sukow wird festgesetzt auf

Gneven, Langen Brütz, Leezen, Pinnow und Raben Steinfeld zu entrichten.

6.261,60 EUR

4. Die Umlage für den Eigentumsanteil am Verwaltungsgebäude Rampe wird festgesetzt auf der Umlagengrundlage und ist durch die Gemeinden Cambs, Dobin am See

0,2279 %

- 5. Die Umlage für den ungedeckten Fehlbetrag im Hort Leezen und wird auf Grundlage der anteiligen Wohnsitzgemeindeanteile berechnet und ist durch die Gemeinden Cambs, Dobin am See, Gneven, Langen Brütz, Leezen, Pinnow und Raben Steinfeld zu entrichten.
- 6. Die Umlage für den ungedeckten Fehlbetrag im Hort Cambs und wird auf Grundlage der anteiligen Wohnsitzgemeindeanteile berechnet und ist durch die Gemeinden Cambs, Dobin am See, Langen Brütz, Leezen, und Pinnow zu entrichten.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt:

75,0625 Vollzeitäquivalente (VzÄ) für die Kernverwaltung und

11,9 VzÄ für die nachgeordneten Einrichtungen

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales beträgt
zum 31.12. des Haushaltsjahres 2017 voraussichtlich ca.
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2018 voraussichtlich ca.
und zum 31.12. der Haushaltsjahres 2019 voraussichtlich ca.
5.189.150 EUR
5.189.150 EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Produkte 11140 (Amtsgebäude neu) und 11400 (Zentrale Dienste) werden zu wesentlichen Produkten erklärt.

Crivitz, den 30 10 2018 Ort, Datum Siegel

Heike Isbarn Amtsvorsteherin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Amt Crivitz für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als Untere Rechtsaufsichtbehörde zur Kenntnis gegeben. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht bei Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung 2019 des Amtes Crivitz liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 05.11.2018 bis 16.11.2018 im Amt Crivitz, SG Steuern, Abgaben, Haushalt, 19089 Crivitz, Amtsstraße 5, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung: 30.10.2018